

dresden geht aus
Augusto

**Jetzt mit 30%
mehr Auflage!**

ESSEN & TRINKEN

RESTAURANTTEST

TOP-GASTRO-ADRESSEN

GUTSCHEINE

EINKAUFEN

LEBENSART

VERANSTALTUNGEN



Dresdner Magazin Verlag GmbH

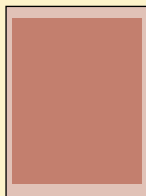
Preisliste Nr. 6, gültig ab 01. 01. 2008

Verlag:	Dresdner Magazin Verlag GmbH
Hausanschrift:	Augusto Ostra-Allee 18, 01067 Dresden
Telefon:	(03 51) 48 64 29 02
Telefax:	(03 51) 48 64 25 63
Bankverbindung:	Deutsche Bank AG Dresden Konto 535 530 000 BLZ 870 700 00
Erscheinungsgebiet:	Großraum Dresden
Auflage:	20.000 Exemplare
Erscheinungsweise:	jährlich im April
Anzeigenschlusstermin:	jährlich Ende Januar
Agenturnachlass:	15 % Rabatt auf den Grundpreis bei Lieferung der fertigen Anzeige in digitaler Form
Beilagen:	auf Anfrage
Beschnittenes Format:	230 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel:	205 mm breit, 255 mm hoch
Druckverfahren:	Offsetdruck
Rasterweite:	70 L/cm
Prozessstandart:	Offsetdruck ISO 12647-2
Druckunterlagen Art:	Wir bitten vorzugsweise um digitale Übermittlung von Druckunterlagen oder bei Lieferung einer s/w-Aufsichtsvorlage: Fotopapier, seitenrichtig S > 1,5.
Datenträger:	CD-/DVD-ROM, USB-Sticks, Kamera-Speicherkarten CF, XD, MMC, SMC; alles im PC- oder Macintosh-Format
Beschnitt:	Beschnittzugabe: 5 mm (nur bei Anzeigen im Anschnitt)
Geschäftsbedingungen:	Auftragsgrundlage sind die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

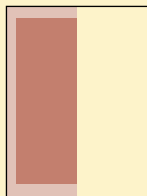
Zahlungsbedingungen:	Reklamationen müssen innerhalb 14 Tage nach Erscheinen dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden. Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge. 2% Skonto bei Vorkasse und bei Bankeinzug auf Rechnungsbeträge über 50 €. Skonto wird nicht gewährt, wenn ältere Rechnungen überfällig sind. Zahlungen mit Kreditkarte sind nicht zulässig.
----------------------	---

Übernahme von Anzeigen in digitaler Form

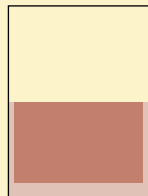
Datenformate:	PDF mit eingearbeiteten Schriften; EPS mit inkudierten bzw. in Kurve gew. Schriften; Postscript: TIF/JPG (≥ 240 dpi); QuarkXPress (≤ 7.0); Freehand (bis MX); alle verwendeten Schriften in Kurven gewandelt bzw. in Unterordner mitgeliefert CorelDraw-Daten: nur als PDF oder EPS-Format; Worddokumente: hier nur Übernahme qualitätsgerechter Logos und Bilder; exe-Dateien: Bearbeitung nicht möglich
Hinweise:	Anzeigen in digitaler Form erscheinen nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. Bei mehrfarbig aufgebauten Anzeigen kann optimale Druckqualität nur geleistet werden, wenn ein kundengelieferter farbverbinderlicher Proof vorliegt, der den Prozessstandard gestrichene Papiere simuliert. Das ICC-Profil kann bei Bedarf angefordert werden.
ISDN Leonardo:	ISDN-Nr. (03 51) 4 90 70 31 oder 4 96 96 23;
ISDN Fritzcard:	ISDN-Nr. (03 51) 4 96 96 50 (Eurofile kein Passwort, keine Benutzerkennung)
E-Mail:	vorstufe.isdn@dd-v.de
Ansprechpartner:	Produktionsabteilung: Tel. (03 51) 48 64 26 88



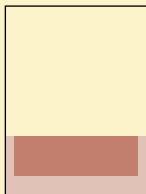
1/1 Seite
– im Anschnitt
230 x 297 mm
– im Satzspiegel
205 x 255 mm



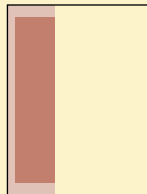
1/2 Seite hoch
– im Anschnitt
110 x 297 mm
– im Satzspiegel
100 x 255 mm



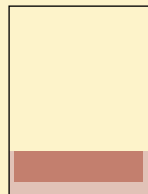
1/2 Seite quer
– im Anschnitt
230 x 145 mm
– im Satzspiegel
205 x 125 mm



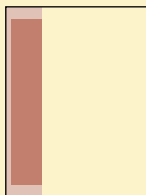
1/3 Seite quer
– im Anschnitt
230 x 105 mm
– im Satzspiegel
205 x 85 mm



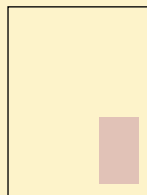
1/3 Seite hoch
– im Anschnitt
78 x 297 mm
– im Satzspiegel
68 x 255 mm



1/4 Seite quer
– im Anschnitt
230 x 83 mm
– im Satzspiegel
205 x 63 mm



1/4 Seite hoch*
– im Anschnitt
58 x 297 mm
– im Satzspiegel
48 x 255 mm



1/4 Seite eck
100 x 125 mm

*nur im Magazinteil möglich

Sonderformate auf Anfrage.

MAGAZINTEIL / GASTROVERZEICHNIS

Anzeigenformate	Grundpreis/Euro	Ortspreis/Euro
1/1 Seite / Anschnitt	3025,-	2570,-
1/1 Seite U2	3485,-	2960,-
1/1 Seite U3	3330,-	2830,-
1/1 Seite U4	4535,-	3.855,-
1/1 Seite / Satzspiegel	2.750,-	2.330,-
1/2 Seite / Anschnitt	1.560,-	1.325,-
1/2 Seite / Satzspiegel	1.425,-	1.210,-
1/3 Seite / Anschnitt	1.050,-	890,-
1/3 Seite / Satzspiegel	955,-	810,-
1/4 Seite / Anschnitt	835,-	710,-
1/4 Seite / Satzspiegel	765,-	650,-

GASTRONOMIEVERZEICHNIS

	Grundpreis/Euro	Ortspreis/Euro
Grundeintrag	36,-	30,-
Erweiterter Eintrag	60,-	51,-
Fotoeintrag	184,-	155,-

mm-Preis für Anzeigen mit abweichendem Format

bei 6-spaltigem Layout

mm-Preis	2,45	2,10
----------	------	------

GUTSCHEINE

Gutschein	Grundpreis/Euro	Ortspreis/Euro
	184,-	155,-

NIELSEN 7 (ohne Thüringen)
Dresdner Magazin Verlag GmbH
Irene Thomas
Ostra-Allee 18
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 48 64 29 02
Telefax: (03 51) 48 64 25 63
e-mail: thomas.irene@dd-v.de

NIELSEN 1
PMS PrintMedien-Service GmbH
Stefan Saal
Mexikoring 19
22297 Hamburg
Telefon: (040) 63 90 84-0
Telefax: (040) 63 90 84-44
e-mail: info@pms-tz.de

NIELSEN 2
Verlags-Medien-Service
Egberts und Goralczyk
Bahnstraße 64
50858 Köln
Telefon: (0 22 34) 9 57 35-0
Telefax: (0 22 34) 9 57 35-10
e-mail: info@zeitungsteam-koeln.de

NIELSEN 3a
Tageszeitung Marketing Service
Dieter Leikauf
Ferdinand-Porsche-Ring 8
63110 Rodgau
Telefon: (06106) 6 60 18-0
Telefax: (06106) 6 60 18-66
e-mail: info@tmsservice.de

NIELSEN 3b
Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH
Büro Mannheim:
Amselstr. 7
68307 Mannheim
Telefon: (06 21) 1 66 65-0
Telefax: (06 21) 1 66 65-25
e-mail: info@vbs-mannheim.de

Büro Feldgeding:
Dachauer Str. 37a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
Telefon: (0 81 31) 3 76 60-0
Telefax: (0 81 31) 3 76 60-25
e-mail: info@vbs-feldgeding.de

NIELSEN 4
Medien-Service Bayern
v. Schroetter
Helmpertstraße 3
80687 München
Telefon: (089) 5 46 75 10
Telefax: (089) 54 67 51 40
e-mail: kontakt@vonSchroetter.de

NIELSEN 5/6 UND 7 (ohne Sachsen)
TBS Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Str. 29
12207 Berlin (Lichterfelde)
Telefon: (030) 77 30 06-0
Telefax: (030) 77 30 06-20
e-mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Großraum Dresden



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
3. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung – auch bei telefonischer Auftragserteilung – sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen geltend gemacht werden.
7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
8. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
9. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Im Fall des Verzuges darf sich der Verlag zur Rechtsverfolgung eines Inkassounternehmens bedienen. Die hierfür anfallenden Kosten gelten zwischen den Vertragsparteien als Verzugschaden auch dann als vereinbart, wenn durch anhaltenden Verzug des Schuldners die Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig wird. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber

gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

13. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
14. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Dresden vereinbart. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt und berechnet wird, die Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe beim Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen können Satzkosten berechnet werden. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften

Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

- e) Bei Anzeigen, die nach dem Wortlauf berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor. Der Anzeigenteil wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.
- f) Ab 2 Seiten Anzeigenraum und/oder einem Bruttoumsatzvolumen ab 5.000 € ist Einzelkalkulation möglich.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- h) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- i) Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- j) Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen (einschl. Produktausschluss) von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden.
- k) In Ergänzung der Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz liegen, es sei denn, dass der Auftraggeber nachweist, dass dem Verlag ein geringerer Schaden entstanden ist. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt zudem, dass der Verlag ab Fälligkeit der Forderung berechtigt ist, Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe zu berechnen.
- l) Vervielfältigte Druckunterlagen stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- m) Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des § 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen ist, gehen die §§ 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- n) Die erforderlichen Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- o) Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist nur soweit zulässig, als diese unbestritten bleiben oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- p) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Online-Dienst zu veröffentlichen.
- q) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.